

Julian Schwarze

# Westeigentum in der DDR

Die Behandlung des Vermögens  
von Republikflüchtlingen,  
Ausreisenden, Westdeutschen  
und Ausländern in der DDR



Julian Schwarze: Westeigentum in der DDR

# Jenaer Schriften zum DDR-Recht

Herausgegeben von Adrian Schmidt-Recla und Achim Seifert

Band 2

Julian Schwarze

# Westeigentum in der DDR

Die Behandlung des Vermögens von  
Republikflüchtlingen, Ausreisenden, Westdeutschen  
und Ausländern in der DDR

BÖHLAU

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf.

Zugl. Diss. an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2023

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2024 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien

Satz: le-tex publishing services, Leipzig

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-52991-8

*Il n'y a point de plus cruelle tyrannie que celle que l'on exerce à l'ombre des lois et avec  
les couleurs de la justice.*

Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains (1734)



## Vorwort

Mit der Forschungsstelle DDR-Recht hat die rechtshistorische Untersuchung des Rechts der Deutschen Demokratischen Republik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena endlich eine institutionelle Verankerung gefunden. Wie wichtig die Arbeit dieser Forschungsstelle ist, wird allein dadurch deutlich, dass ihre Hauptaufgabe in den vergangenen Jahren darin bestand, die Quellen zur Erforschung des DDR-Rechts vor dem physischen Verfall zu bewahren. Umso mehr freue ich mich, mit dem vorliegenden Band nun endlich auch erste inhaltliche Ergebnisse der Forschungsstelle veröffentlichen zu dürfen. Gedankt sei an dieser Stelle Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla, der die Entstehung dieser Dissertation fachlich wie menschlich zu jeder Zeit hervorragend betreut und die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Schriftenreihe der Forschungsstelle angeregt hat.

Die vorliegende Untersuchung beruht vorrangig auf unzähligen Laufmetern Archivdokumenten und hätte ohne die große Expertise und Hilfsbereitschaft zahlreicher Archivarinnen und Archivare nicht in dieser Form geschrieben werden können. Ausdrücklich erwähnen möchte ich an dieser Stelle Ellen Bach, die mir bei der Durchsicht des Archivs des Amtes für den Rechtsschutz der DDR wertvolle Hilfe geleistet hat. Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde, die meine umfangreichen Aktenbestellungen stets in kürzester Zeit bewältigt und mich immer wieder auf interessante Fundstellen hingewiesen haben. Eine wichtige Hilfe war mir auch Günter Nepp von der Bundesstiftung Aufarbeitung, der mich über alle pandemischen Einschränkungen hinweg, zur Not auch postalisch, mit Fachliteratur versorgt hat.

Danken möchte ich darüber hinaus Johannes Hebsacker und Philipp Donner, die die vorliegende Arbeit durch ihr umsichtiges und kritisches Lektorat überhaupt erst lesbar gemacht haben.

Gedankt sei schließlich der Gerda Henkel Stiftung und der Studienstiftung des deutschen Volkes, die die Anfertigung dieser Dissertation durch ihr großzügiges finanzielles Engagement gefördert haben.

Gewidmet ist dieses Buch meiner Gesprächspartnerin, Korrektorin, Motivatorin und lieben Ehefrau Elisabeth Schwarze, die das Projekt Westeigentum von der ersten Idee bis zum Abschluss des Manuskripts in vielfältigster Weise unterstützt hat.

Julian Schwarze, Heidelberg, den 8. November 2023



# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	17
A. Einführung .....	21
B. Ideologische, politische und rechtliche Rahmenbedingungen .....	53
C. Das Vermögen von Republikflüchtlingen .....	75
D. Das Vermögen mit staatlicher Genehmigung ausgereister Personen...	181
E. Das Vermögen von BRD-Bürgern und Westberlinern (1949–1972).....	195
F. Überlassungsverträge .....	217
G. Das Vermögen von Ausländern (1949–1972) .....	235
H. Zwischenstaatliche Lösungen zur Regelung offener Vermögensfragen .....	255
I. Westvermögen im Rahmen der Verstaatlichungskampagne 1972 .....	285
J. Überführung von BRD- und Ausländervermögen in Volkseigentum (1972–1989) .....	299
K. Ausblick: Westeigentum im Rahmen des Wiedervereinigungsprozesses .....	357
L. Gesamtergebnis .....	359
Literaturverzeichnis .....	369
Anlagen.....	387



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	17
A. Einführung .....	21
I. Untersuchungsgegenstand .....	21
II. Forschungsstand .....	23
1. DDR-Publikationen.....	24
2. BRD-Literatur bis 1990 .....	25
3. Gesamtdeutsche Literatur ab 1990.....	27
III. Methodik und Fragestellungen.....	31
IV. Quellengrundlagen.....	42
V. Terminologie .....	47
VI. Aufbau der Arbeit .....	51
B. Ideologische, politische und rechtliche Rahmenbedingungen .....	53
I. Die marxistisch-leninistische Bodentheorie in der DDR.....	55
II. Eigentum als Gegenstand sozialistischer Machtpolitik.....	58
III. Die Transformation der Eigentumsordnung der DDR .....	60
1. Eigentumsrechtliche Bestimmungen in den Verfassungen der DDR .....	63
2. Eigentumsrechtliche Bestimmungen im ZGB der DDR.....	66
3. Herausbildung des Bodenrechts als eigener Rechtszweig .....	67
4. Kalkulierte Regelungslücken im Bereich des Eigentumsrechts.....	69
IV. Überblick über die Enteignungsvorgänge in der DDR .....	70
C. Das Vermögen von Republikflüchtlingen .....	75
I. Unbemerkte Auswanderung (1945–1952).....	77
1. Die Entwicklung der Fluchtbewegung bis 1952 .....	77
2. Landesrechtliche Regelungen zur Behandlung des Flüchtlingsvermögens.....	78
3. Enteignungen mithilfe des Wirtschaftsstrafrechts .....	81
II. Entschädigungslose Enteignungen (1952–1953) .....	82
1. Entstehungsgeschichte der VO zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.07.1952 .....	85

2.	Das System der VO vom 17.07.1952 und der zugehörigen Bestimmungen .....	87
	a) Anwendungsbereich des § 1 der VO vom 17.07.1952 .....	88
	b) Feststellung und Sicherung des Vermögens.....	90
	c) Entschädigungslose Enteignung als Rechtsfolge der Beschlagnahme .....	92
	d) Verwertung des Vermögens .....	93
	e) Rechte Dritter bezüglich des Flüchtlingsvermögens .....	97
	3. Zwischenergebnis.....	103
III.	Entspannung infolge des „Neuen Kurses“ (1953–1958) .....	105
	1. Aufhebung der VO vom 17.07.1952.....	107
	2. Nacherfassung von vor dem 11.06.1953 erfolgten Fluchtfällen ....	110
	3. Zulässigkeit privater Vermögensverwaltung bei Flucht ab dem 11.06.1953.....	111
	4. Zwischenergebnis.....	114
IV.	Staatliche Verwaltung (1958–1968).....	115
	1. Entstehungsgeschichte und Motive der AO Nr. 2 vom 20.08.1958 .....	115
	2. Das System der AO Nr. 2 und der zugehörigen Bestimmungen ...	119
	a) Anwendungsbereich .....	120
	b) Erfassung des zurückgelassenen Vermögens .....	122
	c) Enteignung von Mobilien und Geldvermögen.....	123
	d) Übernahme des verbleibenden Vermögens in staatliche Treuhandenschaft .....	124
	e) Drittbezüge .....	128
	f) Regelungen für Rückkehrer in die DDR .....	134
	3. Zwischenergebnis.....	135
V.	„Kalte Enteignungen“ (1968–1989) .....	136
	1. Entstehungsgeschichte der Verwalterverordnung vom 11.12.1968.....	136
	a) Deutschlandpolitische Motive einer Neuregelung des Flüchtlingsvermögens .....	136
	b) Die Konzipierung der VO vom 11.12.1968 .....	138
	2. Die Janusköpfigkeit der VO vom 11.12.1968 .....	141
	a) Offizielle Ziele der Verordnung .....	142
	b) Inoffizielle Ziele der Verordnung.....	145
	3. Organisation der Maßnahmen .....	146
	a) Zentrale Steuerung.....	146
	b) Geheimhaltung.....	147
	4. Das System der Verwalterverordnung .....	150
	a) Anwendungsbereich der Verordnung.....	150

b) Erfassung des Vermögens .....	152
c) Überschuldung .....	152
d) Veräußerung .....	156
e) Rechtsfolgen .....	166
5. Zwischenergebnis .....	172
VI. Letzte Regelungen zum Flüchtlingsvermögen (Herbst 1989) .....	173
1. „Botschaftsflüchtlinge“ .....	173
2. Aufhebung der Maßnahmen gegenüber Republikflüchtlingen (11.11.1989) .....	176
VII. Ergebnis .....	177
D. Das Vermögen mit staatlicher Genehmigung ausgereister Personen... ..	181
I. Vorläufige staatliche Verwaltung gemäß § 6 der VO vom 17.07.1952 (1952–1953) .....	182
II. Rechtlich unverbindliche Aufforderung zur Vermögensregelung vor der Ausreise (1953–1977) .....	183
III. Erklärung über Grundstücksangelegenheiten als Ausreisebedingung (1977–1989) .....	185
IV. Veräußerung von Grundstücken als Ausreisebedingung? .....	186
V. Der Erwerb von Immobilien Ausreisewilliger durch die Evangelische Kirche .....	189
VI. Ergebnis .....	193
E. Das Vermögen von BRD-Bürgern und Westberlinern (1949–1972).....	195
I. Rechtslage bis zum 17.07.1952 .....	196
II. Vorläufige staatliche Verwaltung gemäß § 6 der VO vom 17.07.1952 (1952–1953) .....	197
1. Anwendungsbereich des § 6 der VO vom 17.07.1952 .....	198
2. Erfassung des betroffenen Vermögens und Einsetzung staatlicher Verwalter .....	199
3. Ausgestaltung der staatlichen Verwaltung .....	200
4. Aufhebung der Verwaltung bei Übersiedlung oder Vererbung in die DDR .....	202
III. Aufhebung der VO vom 17. Juli 1952 und daraus resultierende Folgen (1953–1972) .....	202
1. Vor dem 11.06.1953 erfasste Fälle .....	203
2. Ab dem 11.06.1953 erfasste Fälle .....	206
IV. Entwicklung ab 1972 .....	207
V. Berliner Sonderregelungen .....	208
1. Grundstückskontrollverordnung vom 27.07.1950 .....	209

2. Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 04.09.1952.....	210
3. Verordnung zur Aufhebung der Grundstückskontrollverordnung vom 25.01.1957 .....	211
4. Anweisung über die Behandlung der in der Hauptstadt der DDR befindlichen Vermögenswerte Westberliner Bürger und juristischer Personen mit Sitz in den Westsektoren vom 18.11.1961 .....	212
VI. Ergebnis.....	215
F. Überlassungsverträge .....	217
I. Musterüberlassungsverträge (1963–1975).....	218
1. Voraussetzungen und Vertragsschluss.....	220
2. Regelungsinhalte.....	221
3. Dauer und Beendigung.....	222
4. Systematische Propagierung der Überlassungsverträge .....	223
5. Die Rechtsnatur des Überlassungsvertrages .....	225
II. Rechtslage nach Inkrafttreten des ZGB 1976 .....	226
1. Vor dem 01.01.1976 geschlossene Überlassungsverträge.....	227
2. Nutzungsmöglichkeiten ab dem 01.01.1976.....	229
III. Ergebnis.....	231
G. Das Vermögen von Ausländern (1949–1972) .....	235
I. Sowjetische Verwaltung (1945–1950).....	235
II. Verwaltung durch die DDR (1950–1972).....	241
1. Übertragung der Verwaltung an die DDR 1950 .....	241
2. Die Verordnung über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der DDR vom 06.09.1951 .....	242
3. Sukzessive Abkehr vom Prinzip des Schutzes ausländischen Eigentums .....	244
a) Zulassung von Kreditbelastungen ausländischer Grundstücke.....	246
b) Inanspruchnahme nach dem Aufbaugesetz.....	248
c) Aushöhlung des Entschädigungsverfahrens .....	250
4. Rechtliche Gleichbehandlung von Auslands- und Westvermögen ab den Siebzigerjahren .....	251
III. Ergebnis.....	252

H. Zwischenstaatliche Lösungen zur Regelung offener Vermögensfragen .....	255
I. Konsens über Dissens: Offene Vermögensfragen im Grundlagenvertrag 1972.....	256
II. Bilaterale Verhandlungen über offene Vermögensfragen mit westlichen Staaten.....	261
1. Die Vorbereitung der DDR auf die Verhandlungen .....	262
2. Die Verhandlungen .....	263
a) Das Beispiel Schweiz.....	264
b) Das Beispiel Finnland .....	268
c) Das Beispiel USA .....	271
3. Die Abkommen .....	279
III. Ergebnis.....	281
I. Westvermögen im Rahmen der Verstaatlichungskampagne 1972 .....	285
I. Westeigentum als Störfaktor der sozialistischen Wirtschaft .....	285
II. Überführung in Volkseigentum durch Verkauf.....	290
1. Staatlich verwaltete Anteile.....	293
2. Privat verwaltete Anteile .....	294
III. Behandlung von Grundpfandrechten und langfristigen Forderungen infolge der Verstaatlichung .....	295
IV. Ergebnis.....	296
J. Überführung von BRD- und Ausländervermögen in Volkseigentum (1972–1989) .....	299
I. Die Situation des BRD- und Ausländervermögens Anfang der Siebzigerjahre.....	299
1. Zahlenmäßiger Überblick .....	300
2. Politischer Kontext .....	301
3. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	304
4. Strategische Ziele der SED-Führung .....	305
II. Die „Grundlinie der Behandlung des in der DDR befindlichen Vermögens von Berechtigten aus kapitalistischen Staaten und Westberlin“.....	307
1. Die Genese der Grundlinie und der zugehörigen Bestimmungen ..	308
a) Politbürobeschluss vom 10.10.1972 .....	309
b) Politbürobeschluss vom 27.01.1976 .....	310
c) Ministerratsbeschluss vom 23.12.1976 .....	311
d) Ministerratsbeschlüsse vom 28.07.1977 und vom 20.07.1978 ..	311
e) Zwischenergebnis.....	311

2. Das System der Grundlinie und der zugehörigen Bestimmungen ..	312
a) Staatliche Übersicht und Kontrolle über das Vermögen .....	313
b) Systematische Überschuldung des Vermögens .....	317
c) Überführung in Volkseigentum.....	332
d) Aushöhlung des Entschädigungsverfahrens .....	340
e) Maßnahmen zur Einschränkung des Neuentstehens von Westeigentum.....	344
3. Durchführung der Maßnahmen.....	345
a) Organisation.....	345
b) Geheimhaltung .....	348
III. Der Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 03.07.1985 .....	349
IV. Aufhebung der Maßnahmen im Herbst 1989 .....	351
V. Ergebnis.....	353
 K. Ausblick: Westeigentum im Rahmen des Wiedervereinigungsprozesses .....	 357
 L. Gesamtergebnis .....	 359
 Literaturverzeichnis .....	 369
 Anlagen.....	 387
Tabelle 1 .....	387
Tabelle 2 .....	388

## Abkürzungsverzeichnis

abgedr.	abgedruckt
Abt.	Abteilung
a.F.	alte Fassung
AfR	Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR
AO	Anordnung
AufbauG	Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin ( <i>Aufbaugesetz</i> )
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BArch	Bundesarchiv
BARoV	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
BaulandG	Gesetz über die Bereitstellung von Grundstücken für Baumaßnahmen (BaulandG)
Bd.	Band
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSB	Betriebe mit staatlicher Beteiligung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BzG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSSR	Tschechoslowakisch Sozialistische Republik (1960–1990)
DA	Deutschland Archiv
DHZ	Deutsche Handelszentrale
DM	Deutsche Mark (BRD)
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
DWW	Deutsche Wohnungswirtschaft. Fachzeitschrift für das gesamte Haus- und Grundstückswesen
ebd.	ebenda
EGFGB	Einführungsgesetz zum Familiengesetzbuch der DDR
EGZGB	Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch der DDR
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FCSC	Foreign Claims Settlement Commission (US-Kommission zur Regelung von Vermögensfragen im Ausland)

FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
Fn.	Fußnote
Gbl.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
GKVO	Grundstückskontrollverordnung
GVVO	Grundstücksverkehrsverordnung
HA	Hauptabteilung
HO	Staatliche Handelsorganisation
Hrsg.	Herausgeber
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LG	Landgericht
M	Mark der DDR
MdF	Ministerium der Finanzen (DDR)
MdI	Ministerium des Innern (DDR)
MdJ	Ministerium der Justiz (DDR)
MEW	Marx-Engels-Werke
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (DDR)
MID	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (auch abgekürzt als MfAA)
m.w.N.	mit weiteren Nennungen
NATO	North Atlantic Treaty Organization (dt. Nordatlantische Vertragsorganisation)
NJ	Neue Justiz
NS	Nationalsozialismus
NVA	Nationale Volksarmee
OG	Oberstes Gericht der DDR
PB	Politbüro
PMR	Präsidium des Ministerrates der DDR
PKW	Personenkraftwagen
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Sign.	Signatur
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
skr	Schwedische Krone (Währungskürzel)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland

UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNO	United Nations Organization (dt. Vereinte Nationen)
USA	United States of America (dt. Vereinigte Staaten von Amerika)
U.S.C.	Code of Laws of the United States of America (United States Code)
VEB	Volkseigener Betrieb
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz)
VO	Verordnung
vrmtl.	vermutlich
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
WWA-Konten	Westzonen-, Westsektoren- und Ausländersparkonten
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGB	Zivilgesetzbuch der DDR
ZK	Zentralkomitee
ZOV	Zeitschrift für offene Vermögensfragen
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt



## A. Einführung

### I. Untersuchungsgegenstand

Die Gründung der DDR im Oktober 1949 besiegelte die deutsche Teilung. Der „Eiserne Vorhang“<sup>1</sup> zerriss nicht nur zahllose Familien, in hunderttausenden Fällen trennte er auch Grundstücke auf unabsehbare Zeit von ihren Eigentümern.<sup>2</sup> Insbesondere das Grundeigentum von Republikflüchtlingen, Ausreisenden, Westdeutschen und Ausländern<sup>3</sup> befand sich durch die Teilung für die Eigentümer unerreichbar auf dem Territorium der DDR. Inmitten der sozialistischen DDR entstanden auf diese Weise ‚Enklaven‘ kapitalistischen Eigentums und somit eine aus Sicht der SED-Führung äußerst unerwünschte Verknüpfung der DDR mit der westlichen Welt.

Die DDR-Führung bemühte sich über das gesamte Bestehen der DDR, dieses Westvermögen in Volkseigentum zu überführen. Grundstücke wurden hierzu nicht nur formal enteignet, sondern zunehmend auch systematisch überschuldet und dann entschädigungslos in Volkseigentum übernommen. Diese Vermögensschädigungen erfolgten dabei nicht nur gemäß der veröffentlichten Enteignungsgesetze, sondern vor allem auf Grundlage unzähliger in der DDR unveröffentlichter, geheimer Anordnungen.

Bereits 2002 konstatierten Weddig Fricke und Klaus Märker in Bezug auf die Enteignung des Westvermögens in der DDR:

Bis zum heutigen Tage sind die in die Hunderttausende gehenden Vermögenswegnahmen keiner systematischen historischen und rechtswissenschaftlichen Untersuchung unterzogen worden.<sup>4</sup>

An diesem Befund hat sich auch in den vergangenen 20 Jahren nichts geändert. Diese Lücke zu schließen, soll Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein.

---

1 Vgl. die Rede von Winston CHURCHILL v. 5. März 1946, auszugsweise in: Jürgen WEBER (Hrsg.), 30 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Band 2, Das Entscheidungsjahr 1948, 4. Auflage, München 2010, S. 34 f.

2 Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

3 Zur in der Arbeit verwendeten Terminologie vgl. A. V.

4 Weddig FRICKE/Klaus MÄRKER, Enteignetes Vermögen in der Ex-DDR, 2. Auflage, München 2002, S. 1.

Der Untersuchungsgegenstand beschränkt sich hierbei auf die Behandlung des Vermögens von Republikflüchtlingen, Ausreisenden, Bürgern der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Ausländern in der Zeit von 1949 bis 1990. Die Gemeinsamkeit der genannten Personengruppen bestand darin, dass sie Eigentum in der DDR besaßen, ohne selbst dort wohnhaft zu sein. Nicht Gegenstand der Arbeit sind die von 1945 bis 1949 durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) erfolgten Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), soweit sie sich nicht explizit gegen Westdeutsche oder Ausländer richteten.

Ebenfalls nicht Teil der folgenden Untersuchung ist der Umgang der DDR mit dem durch die Nationalsozialisten enteigneten Vermögen. Zwar waren die Verbindungen zwischen dem in den Jahren 1933 bis 1945 enteigneten Vermögen politisch und rassistisch Verfolgter und dem Westvermögen in der DDR zahlreich – insbesondere die USA weigerten sich konsequent, mit der DDR Vermögensverhandlungen zu führen, ohne hierbei auch die Entschädigungsansprüche in die USA emigrierter jüdischer Bürger einzubeziehen.<sup>5</sup> Dennoch handelte es sich hinsichtlich des jüdischen Vermögens nicht um unmittelbar durch die DDR erfolgte Vermögensschädigungen. Zudem lagen dem Umgang der DDR mit dem jüdischen Vermögen andere Motive zugrunde, als es hinsichtlich des Westvermögens der Fall war.<sup>6</sup> Die Haltung der ihrem Selbstverständnis nach ‚antifaschistischen‘ DDR zu den durch die Nationalsozialisten verübten Vermögensschädigungen bleibt damit weiterhin ein Forschungsdesiderat. Die entsprechenden Archivbestände des DDR-Finanzministeriums und des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR (AfR) lassen ein interessantes Forschungsfeld vermuten.<sup>7</sup>

Die Geschichte des Westeigentums endete nicht mit dem Ende der DDR. Vielmehr stellte die Lösung der offenen Vermögensfragen eines der kompliziertesten Probleme des Wiedervereinigungsprozesses dar. Über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sind mittlerweile 99,9 % der Anträge auf Klärung der Eigentumsverhältnisse entschieden.<sup>8</sup> Die Frage, wie und mit welchen rechtlichen Mitteln der gesamtdeutsche Rechtsstaat mit den Resultaten der Enteignungen in der DDR umgegangen

5 Vgl. hierzu H. II. 2. c).

6 Vgl. hierzu Stefan MEINING, Im Schatten der Vergangenheit. Ostdeutsch-jüdisch-amerikanische Beziehungen (1974–1989), in: TIMMERMANN, Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert.

7 Einen Einstieg hierzu bietet: Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (Hrsg.), Behandlung von Vermögenswerten politisch und rassistisch Verfolgter des Nationalsozialismus in der SBZ/DDR, Heft 7 der Schriftenreihe des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, bearbeitet durch Ellen Bach, Dieter Gräf, Helga Schnoor, Berlin 1993.

8 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Statistische Übersicht zu den offenen Vermögensfragen 2015, online abrufbar unter: <https://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/Statistik/start.html> (aufgerufen am 02.11.2023).

ist, rückt damit zunehmend in das Blickfeld zeitgeschichtlicher Forschung.<sup>9</sup> Obwohl ursprünglich intendiert, hätte eine Ausweitung des Untersuchungszeitraums über 1990 hinaus den Rahmen dieser Arbeit sowohl methodisch als auch hinsichtlich des Umfangs überstiegen. Auch die rechtsgeschichtliche Untersuchung der Regelung der offenen Vermögensfragen im wiedervereinigten Deutschland muss somit zukünftigen Arbeiten vorbehalten bleiben. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mögen hierbei als Grundlage dienen.

Durch die günstige Quellenlage war es möglich, die Geschichte des Westeigentums als Teil des DDR-Bodenrechts in all ihren Facetten zu rekonstruieren. In diesem Sinne versteht sich die vorliegende Arbeit als weiterer Mosaikstein zur Erhellung des in vielen Bereichen noch immer unerforschten DDR-Rechts. Die Geschichte des Westeigentums ist allerdings nicht nur juristisch von Interesse. Für viele Betroffene und ihre Familien bilden die durch die DDR erfolgten Enteignungen bis heute einen schmerzhaften und emotionalen Teil ihrer Familiengeschichte. Vor diesem Hintergrund verdeutlicht die Dokumentation einer fast vier Jahrzehnte währenden staatlichen Enteignungsmaschinerie die Notwendigkeit, die Rolle des Rechts als wesentliches Instrument der zweiten deutschen Diktatur weiter aufzuarbeiten.

## II. Forschungsstand

Die bislang zum Westeigentum aber auch allgemein zum DDR-Recht existierende Literatur lässt sich nach Erscheinungsort und -zeit in verschiedene Kategorien unterteilen. Naheliegend ist zunächst der Rückgriff auf in der DDR publizierte Material. Juristische Lehrbücher und Aufsätze aus der DDR bedürfen dabei aufgrund ihrer starken ideologischen Prägung und Parteinähe stets einer historischen Einordnung. Aus rechtsgeschichtlicher Perspektive sind sie dadurch mehr als Primärquelle denn als wissenschaftlicher Beitrag zur Erforschung des DDR-Rechts zu betrachten.

Als zweite Kategorie sind Veröffentlichungen einzubeziehen, die vor der Wiedervereinigung in Westdeutschland publiziert wurden. Auch eine Rezeption dieser Quellen ist nur vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz möglich, denn auch viele westdeutsche Autoren waren versucht, mehr oder weniger explizit ihr eigenes westliches System zu behaupten. Zudem leiden viele vor 1990 in der BRD entstandene Arbeiten darunter, dass ihnen die in der DDR erlassenen

---

<sup>9</sup> Vgl. bspw. Anke KAPROL-GEBHARDT, *Geben oder Nehmen: Zwei Jahrzehnte Rückübertragungsverfahren von Immobilien im Prozess der deutschen Wiedervereinigung am Beispiel der Region Berlin-Brandenburg*, Berlin 2018.

normativen Grundlagen zur Behandlung des Westeigentums aufgrund der strengen Geheimhaltungsvorschriften nur zu einem kleinen Teil zur Verfügung standen, was ihren Erkenntniswert deutlich schmälert.

Als dritte und letzte Quelle verbleibt schließlich die nach der Wiedervereinigung publizierte gesamtdeutsche Literatur. Aus vielversprechenden Pilotprojekten in den Neunzigerjahren resultierte leider keine anhaltende, breit angelegte Forschungsaktivität in Bezug auf das DDR-Recht.

Aktuelle, größere Forschungsprojekte zur umfassenden Erschließung des Rechts der DDR gibt es nicht. Auch eine systematische, rechtshistorische Gesamtdarstellung des DDR-Rechts bleibt weiterhin ein Forschungsdesiderat. Dennoch ermöglicht eine ganze Reihe von Arbeiten wertvolle Einblicke in Teilgebiete des sozialistischen Rechts. Insbesondere der Forschungsstand zum Boden- beziehungsweise Eigentumsrecht der DDR kann dabei allerdings weiterhin nur als rudimentär bezeichnet werden.

## 1. DDR-Publikationen

Das Bodenrecht spielte für das Grundverständnis des sozialistischen Rechts eine wesentliche Rolle. Dennoch führte die strenge ideologische Aufsicht über Fragen des Grundeigentumsrechts durch die SED dazu, dass vor allem Juristen, die noch eine klassisch-traditionelle Ausbildung erhalten hatten, die Bearbeitung grundeigentumsrechtlicher Fragen mieden.<sup>10</sup> Einzig eine Dissertation aus dem Jahr 1990 beschäftigt sich mit dem Enteignungsrecht der DDR.<sup>11</sup> Hiervon abgesehen beschränken sich die existierenden bodenrechtlichen Publikationen auf einige wenige Autoren. Auffällig ist hierbei, dass die Behandlung des Eigentums Berechtigter anderer Staaten in Erscheinungen aus den Fünfzigerjahren zwar noch vereinzelt thematisiert wird<sup>12</sup>, dann aber – wohl aus Geheimhaltungsgründen – ganz aus den Publikationen verschwindet. Die veröffentlichten Darstellungen aus DDR-Zeiten vermögen somit keinerlei Erkenntnisse über den Ablauf der Westenteignungen zu geben. Zum grundsätzlichen Verständnis des Enteignungsrechts der DDR sind die bodenrechtlichen Veröffentlichungen dennoch von Bedeutung. Grundlegend ist hierbei der 1967 von Rainer Arlt und Günther Rohde veröffentlichte Grundriss zum Bodenrecht<sup>13</sup>. Zu nennen sind weiterhin die unter der Leitung von Günther

10 Marcus, MOLLNAU, Die Bodenrechtsentwicklung in der SBZ/DDR anhand der Akten des Zentralen Parteiarchivs der SED, Berlin 2001, S. 54.

11 Andreas, RÄHMER, Stellung, Inhalt und Entwicklung des Rechtsinstituts Enteignung im Bodenrecht der DDR, Berlin 1990.

12 Vgl. bspw. Werner DREWS, Das Sachenrecht der DDR, Teil 1: Das Eigentumsrecht, Berlin/Ost 1955, S. 65 ff.

13 Rainer ARLT/Günther ROHDE, Bodenrecht. Ein Grundriss, Berlin/Ost 1967.

Rohde entstandenen Bodenrechtslehrbücher aus den Jahren 1976<sup>14</sup> und 1989<sup>15</sup>, sowie das ebenfalls von Rohde 1988 veröffentlichte Werk *Modernisierung – Bodenbereitstellung – Entschädigung*<sup>16</sup>.

## 2. BRD-Literatur bis 1990

Die Enteignungsvorgänge in der DDR waren auch außerhalb der DDR bekannt. Obwohl unmittelbar betroffen, setzte sich die Rechtswissenschaft der BRD bis zur Wiedervereinigung nur vereinzelt mit dem Thema auseinander. Eine wichtige Quelle lieferten hierbei allerdings die, mit einer ausführlichen Einleitung versehenen, Dokumentensammlungen des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen beziehungsweise des Gesamtdeutschen Instituts aus den Jahren 1962<sup>17</sup>, 1971<sup>18</sup> und 1983<sup>19</sup>. Hierin enthalten sind nicht nur alle relevanten veröffentlichten Rechtsbestimmungen der DDR, sondern auch Teile der in der DDR unter Verschluss gehaltenen Regelungen zum Westeigentum. In ihrer Ausführlichkeit sind diese Sammlungen bis heute aufschlussreich. Dennoch blieb die Quellenlage in Bezug auf das Westeigentum in der BRD bis 1990 so schlecht, dass alle vor 1990 publizierten Arbeiten zu diesem Thema mittlerweile durch zahlreiche Archivfunde als überholt anzusehen sind.

Bereits ab Ende der Fünfzigerjahre beschäftigte sich die Zeitschrift *Recht in Ost und West* (ROW) mit der Thematik des Westeigentums.<sup>20</sup> Die Aufsätze dienen vor allem der Information westdeutscher Eigentümer über ihre Rechte und gehen inhaltlich selten über die genannten Dokumentensammlungen hinaus. Auch ein Aufsatz von Kringe mit dem Titel *Zur Problematik westdeutschen Eigentums von*

---

14 Günther ROHDE (Hrsg.), *Bodenrecht*. Lehrbuch, Berlin/Ost 1976.

15 Günther ROHDE (Hrsg.), *Bodenrecht*, Berlin/Ost 1989.

16 Günther ROHDE, *Modernisierung, Bodenbereitstellung, Entschädigung*, Berlin/Ost 1988.

17 Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hrsg.), *Die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone und die Verwaltung des Vermögens von nicht in der Sowjetzone ansässigen Personen*, 3. Auflage, Bonn 1962.

18 Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (Hrsg.), *Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen*, Bonn 1971.

19 Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (Hrsg.), *Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen*, 2. Auflage, Bonn 1983.

20 Karl GENTZMANN, *Zur Rechtslage des in der SBZ und Ostberlin belegenen Grundeigentums Westberliner und westdeutscher Bürger*, in: ROW 1957, S. 246–250; Karl PERNUTZ, *Sowjetzonale Sperrkonten für Westgläubiger*, in: ROW 1960, S. 110–113; Friedrich HELLER, *Die Behandlung des zurückgelassenen Flüchtlingsvermögens in der SBZ und in Ost-Berlin*, in: ROW 1960, S. 213–217.